

1 Einleitung

1.1 PROLOG

Konrad Adenauer tobte innerlich. Der deutsche Bundeskanzler erregte sich über einen „Aufstand“, der einen „Schwall von zum Teil wenig angenehmen Dingen“¹ und „in der deutschen Öffentlichkeit einen Sturm schärfster Proteste“² hervorgebracht hätte. Dies ereignete sich im April 1957, fünf Monate vor den dritten Bundestagswahlen der noch jungen Republik. Was in aller Welt hatte den seit über sieben Jahren amtierenden Kanzler, der nur kurze Zeit später im Herbst 1957 mit 50,2 Prozent der Zweitstimmen den wohl spektakulärsten Wahlsieg der deutschen Geschichte erringen sollte, derart in Rage, aber auch Panik versetzt? Es waren keine linksradikalen Horden, keine sozialistischen Revolutionäre, nicht einmal sozialdemokratische Oppositionspolitiker, die den deutschen Regierungschef aufschrecken ließen. Nein, am 12. April 1957 veröffentlichten achtzehn namhafte Professoren der Physik und Chemie über westdeutsche Tageszeitungen einen Aufruf, der als die „Göttinger Erklärung“ in die Geschichte einging.³ In ihm kritisierten sie eine von Bundeskanzler Konrad Adenauer in der Öffentlichkeit kommunizierte Verharmlosung von Atombomben und forderten von der

-
- 1 Beide Zitate aus: Brief Adenauer an Heuss vom 17.04.1957, abgedruckt in: Morsey, Rudolf/Schwarz, Hans-Peter (Hg.): Konrad Adenauer. Briefe 1955-1957, Berlin 1998, S. 319.
 - 2 Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1955-1959, Stuttgart 1967, S. 297.
 - 3 Diese waren: Fritz Bopp, Max Born, Rudolf Fleischmann, Walther Gerlach, Otto Hahn, Otto Haxel, Werner Heisenberg, Hans Kopfermann, Max v. Laue, Heinz Maier-Leibnitz, Josef Mattauch, Friedrich-Adolf Paneth, Wolfgang Pauli, Wolfgang Riezler, Fritz Straßmann, Wilhelm Walcher, Carl Friedrich Frhr. v. Weizsäcker und Karl Wirtz.

Bundesregierung einen Verzicht auf die Herstellung und den Besitz nuklearer Waffen.

Erst kürzlich wurde feierlich der fünfzigjährige Jubiläumstag jener Aktion begangen.⁴ Wann immer die Göttinger Erklärung zur Sprache kommt, ist auch die Rede von ihren Unterzeichnern als gleichsam zivilgesellschaftlich couragierten Helden, die sich ebenso furchtlos wie besonnen ihrer Verantwortung als Wissenschaftler gestellt haben. Die Göttinger Erklärung markiert den verdienstvollen Ausgangspunkt einer kritischen Auseinandersetzung von Wissenschaftlern mit politischen Konzeptionen, zu der etwa nach 1957 neue Waffensysteme und Raketenstationierungen immer wieder Anlass gaben.⁵ Jubiläumsschriften erkennen den Achtzehn verlässlich ein „verantwortungsethisches Anliegen“⁶ zu, wie überhaupt Stellungnahmen und Kommentare verschiedenster Art dem Manifest die Urheberschaft am noch heute gültigen Atomwaffenverzicht der Bundesrepublik bescheinigen.⁷

Der Tenor jedenfalls ist ziemlich eindeutig von lobenden Worten bestimmt. Im Zusammenhang mit diesem vorbildlichen und selbstlosen Handeln der Göttinger⁸ Professoren wird gelegentlich im Gegenzug auch die Politik gerügt. Während diese ihre Entscheidungen opportun dem Primat des kurzfristig Nützlichen – bedauerlicherweise nicht immer zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft – unterordne, behielten die Wissenschaftler weise die langfristigen Ziele im Auge.⁹

-
- 4 Vgl. beispielhaft Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.: Verzicht auf Atomwaffen: 50 Jahre „Göttinger Erklärung“, in: Pressemitteilung 6/2007, 09.03.2007, online einsehbar unter: <http://www.dpg-physik.de/presse/pressemit/2007/pdf/dpg-pm-2007-006.pdf> [eingesehen am 02.01.2008].
 - 5 Vgl. Hauswedell, Corinna: Keine Kenntnis von den Erkenntnissen? 30 Jahre „Göttinger Erklärung“, in: Wissenschaft und Frieden, H. 2/1987.
 - 6 Hauswedell, Corinna: Die „Göttinger 18“ und das friedenspolitische Engagement von Wissenschaftlern heute, in: Wissenschaft & Frieden, Dossier Nr. 25, H. 2/1997.
 - 7 Vgl. exemplarisch die Aussagen des Präsidenten der Deutschen Physikalischen Gesellschaft anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Göttinger Erklärung: Bentele, Ulrich: „Wir sind dem Risiko entgangen, Atommacht zu werden“ (Interview mit Eberhard Umbach vom 11.04.2007), in: tagesschau.de, <http://www.tagesschau.de/inland/meldung41502.html> [eingesehen am 02.01.2008].
 - 8 Auch wenn nur wenige der „Achtzehn“ in Göttingen lehrten, forschten oder lebten, so sind hier mit den „Göttinger Professoren“ die achtzehn Unterzeichner der Göttinger Erklärung gemeint.
 - 9 So etwa Becker, Hellmut: Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik, in: Meyer-Abich, Klaus Michael (Hg.): Physik, Philosophie und Politik. Festschrift für Carl

Natürlich: Festredner verwenden üblicherweise kaum kritische Worte auf Jubilare. Geht es hier doch in erster Linie um eine möglichst große Aufwertung des zu gedenkenden Ereignisses. Dass dieses dadurch zum Teil auch überhöht werden kann, ist kaum zu verhindern und mitunter dem Gedenkmoment durchaus angemessen. Die Folge aber kann eine Mythenbildung sein, die lediglich eine verzerrte Sichtweise gewährt, möglicherweise ein unvollständiges Bild vermittelt. Kaum verwunderlich, dass bislang nur selten der Gedanke aufkam,¹⁰ ob außer des dargebotenen Motivs der Gewissensnot nicht auch noch andere, persönlichere Beweggründe die achtzehn Gelehrten im April 1957 zu ihrem bemerkenswerten Schritt veranlasst haben könnten. War die Göttinger Erklärung wirklich ausschließlich ein „vom Gewissen diktiert^{er} öffentlicher Akt“¹¹, als den sie einst Hedwig Born lobte? Als Forscher jedenfalls wird man bei einer solch allzu bruchlosen Deutung hellhörig und fühlt sich angespornt, den Mythos erneut und mit forschend-kritischem Auge in den Blick zu nehmen, um bislang eventuell vernachlässigte oder unerkannt gebliebene Aspekte, die unter Umständen auch der gängigen Interpretation zuwiderlaufen, aufzuspüren.

Und noch etwas erscheint interessant: Der Bekanntheitsgrad der Göttinger Erklärung stellt alle anderen vergleichbaren, zu derselben Thematik Stellung beziehenden Manifeste in den Schatten. Der Mainauer Kundgebung bspw., ein 1955 an die Politik gerichteter Appell ähnlichen Inhalts, verfasst von teilweise denselben Wissenschaftlern, widmete so gut wie niemand einen Gedenkartikel, wohingegen zum fünfzigjährigen Erscheinungstag der Göttinger Erklärung in beinahe sämtlichen Tageszeitungen von Rang Jubiläumsschriften erschienen.¹²

Friedrich von Weizsäcker zum 70. Geburtstag, München/Wien 1982, S. 377-388, hier S. 385.

- 10 Nach Schwarz handelte es sich um „keine apolitischen Wissenschaftler, die hier protestierten, auch wenn sie sich nun so“ gaben; Schwarz, Hans-Peter: Adenauer. Der Staatsmann: 1952-1967, Stuttgart 1991, S. 334; vgl. außerdem Rese, Alexandra: Wirkung politischer Stellungnahmen von Wissenschaftlern am Beispiel der Göttinger Erklärung zur atomaren Bewaffnung, Frankfurt am Main u.a. 1999, S. 205 und Walter, Franz: Aufstand der Atomforscher, in: Spiegel Online, 10.04.2007, online einsehbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,476288,00.html> [eingesehen am 30.07.2007].
- 11 Born, Hedwig/Born, Max: Der Luxus des Gewissens. Erlebnisse und Einsichten im Atomzeitalter, München 1969, S. 179.
- 12 Vgl. Hermann, Armin: Atombombe, nein danke!, in: Berliner Zeitung, 12.04.2007; Karisch, Karl-Heinz: Die Rebellion der Physiker, in: Frankfurter Rundschau, 12.04.2007; Klinge, Frauke: Kampf dem Atomtod, 12.04.2007; o.V.: Weltweit beach-

Zwei Jahre nur liegen zwischen diesen beiden Protestnoten, die sich in vielerlei Hinsicht ähnelten, sich in puncto Wirkkraft und Reaktionen aber grundsätzlich unterschieden. Die eine verhallte sang- und klanglos, die andere erzielte eine bis heute andauernde Aufmerksamkeit. Wie aber kommt das – wie lässt sich dieser eklatante Unterschied in der öffentlichen Wahrnehmung erklären?

1.2 ZUM FORSCHUNGSSTAND

1.2.1 Die Göttinger Erklärung

Trotz ihrer historischen Resonanz gehört die Göttinger Erklärung mit ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte beileibe nicht unbedingt zu den besterforschten Kapiteln der deutschen Geschichtsschreibung. Gänzlich unbesehen ist sie aber eben auch nicht. Am häufigsten findet sie Beachtung als biografische Episode beteiligter Akteure oder in der kompakten Darstellung als politisches Einzelereignis innerhalb der Geschichte der Bundesrepublik. Von Elisabeth Kraus existiert seit Kurzem eine Monografie, in der die Göttinger Erklärung im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Verantwortungsübernahme auf Basis einer bemerkenswerten Materialfülle thematisiert wird,¹³ allerdings ist diese Darstellung stellenweise auf eine teils unkritische Zusammenschau von Eigenaussagen der dort behandelten Akteure Otto Hahn, Werner Heisenberg und Carl Friedrich v. Weizsäcker verkürzt und lässt darüber hinausreichende Gesichtspunkte außer Acht.¹⁴ Die Autorin stellt die Wahrnehmung von Verantwortung als leitendes

teter Forscher-Protest gegen atomare Bewaffnung, in: Agence France Presse, 11.04.2007; o.V.: „Wir können nicht schweigen“ – 50 Jahre Göttinger Erklärung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.04.2007; o.V.: Göttinger Erklärung wird 50, in: Süddeutsche Zeitung, 14.04.2007; Paul, Reimar: Das Manifest der Physiker, in: die tageszeitung, 12.04.2007; Walter, Franz: Spaltung des Bürgertums. Warum die „Erklärung der Göttinger Achtzehn“ vor 50 Jahren historische Folgen hatte, in: Die Welt, 12.04.2007. Oder auch im Rundfunk: Rumpf, Matthias: Politischer Paukenschlag, in: Deutschlandfunk, 12.04.2007, online einsehbar unter: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kalenderblatt/610050/> [eingesehen am 30.07.2008].

13 Kraus, Elisabeth: Von der Uranspaltung zur Göttinger Erklärung. Otto Hahn, Werner Heisenberg, Carl Friedrich von Weizsäcker und die Verantwortung des Wissenschaftlers, Würzburg 2001.

14 Vgl. auch die Rezension von Walker, Mark: Die drei von der Uranstelle, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.02.2002.

Motiv der Manifest-Urheber dar und filtert insgesamt drei Verantwortungstypen heraus: humanitär (personifiziert durch Hahn), fachwissenschaftlich (Heisenberg) und politisch (v. Weizsäcker). Alexandra Rese hingegen bietet eine tiefer blickende Auseinandersetzung mit dem Thema „Göttinger Erklärung“ und benennt neben dem Gewissen auch das Bestreben, nach dem Zweiten Weltkrieg nicht noch einmal „in den Verdacht der Kollaboration bei einer deutschen Atomrüstung zu geraten“¹⁵, als eine weitere Triebkraft. Diese beiden gegenwärtig umfangreichsten Publikationen unmittelbar zur Göttinger Erklärung geben dennoch dazu Anlass, nach weiteren Beweggründen Ausschau zu halten und die diagnostizierten kritisch zu überprüfen. Denn für die Analyse von Protest ist es wichtig, die diesem ursächliche Motivlage möglichst umfassend zu ergründen.

Zudem erwecken die bisherigen Darstellungen den Eindruck, als habe es sich bei der Manifestation der Göttinger Achtzehn um eine spektakuläre Einzelaktion gehandelt, die in keinem über die Atomwaffenkontroverse des Jahres 1957 hinausweisenden Kontext steht. Auch diese Vermutung reizt, sie mit einem Blick in die Zeit vor 1957 zu hinterfragen.

Schließlich die beteiligten Personen: Die Protagonisten der Göttinger Erklärung – Hahn, Heisenberg, Gerlach etwa – gelten vor allem als Charaktere von besonderer Moralität. Diese unzweifelhaft großen Namen der Wissenschaft vom Atom allerdings ausschließlich als vorbildliche Träger eines außergewöhnlichen Verantwortungsbewusstseins zu betrachten, mutet nicht nur einseitig an, sondern wird außerdem den komplexen Persönlichkeiten nicht gerecht. Von Personen getätigte Aussagen mögen zwar in ehrlicher Absicht geäußert worden sein, jedoch lässt sich aus der Perspektive des Wissenschaftlers „zusätzlich kritisch [...] fragen, was an weiteren oder an eigentlichen Motiven dahinter steckt“¹⁶, da – bewusst oder unbewusst – hinter schriftlichen oder verbalen Äußerungen noch andere Interessen versteckt zum Ausdruck kommen können. Obgleich einige der Manifest-Unterzeichner wie Hahn, v. Weizsäcker oder Heisenberg oft porträtiert wurden und Gegenstand einiger Abhandlungen waren, erscheint es daher lohnenswert, den biografischen Werdegang und die Karriereverläufe der Beteiligten neu zu begutachten, noch einmal genauer im Hinblick auf ihre Verwicklung in die Manifestation des Jahres 1957 zu beleuchten, um so auch auf den ersten Blick möglicherweise verborgenen Motiven und Antriebsmustern auf die Spur zu kommen. Hierzu kann auf eine Reihe von Arbeiten zurückgegriffen werden, die sich mit dem Verhalten einiger der Unterzeichner in der Zeit vor der Grün-

15 Rese 1999, S. 206.

16 Bellers, Jürgen: Methoden der Sozialwissenschaften: Kritik und Alternativen, Siegen 2005, S. 65.

dung der Bundesrepublik befassen. Von keiner Arbeit ist die Göttinger Erklärung allerdings bislang in ihrer Rolle als politisches Manifest betrachtet worden. Die vorliegende Analyse fokussiert daher zwar auch Personen und Kontexte, stellt jedoch erstmals das Manifest selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung, macht es vom Neben- zum Hauptdarsteller.

1.2.2 Politische Manifeste

Lässt man einen geschichtlich interessierten Blick durch die Historie der vergangenen zweihundert Jahre schweifen, so begegnet man ihnen immer wieder: Manifesten. Politische Manifeste sind sogar relativ verlässlich zu historisch brisanten Daten anzutreffen. Schließlich „haften an den Höhen und Niederungen der Weltgeschichte“ häufig auch die „mitreißenden Manifeste und Proklamationen“, welche von den „dramatischen oder demagogischen Affekten ihrer Zeit erfüllt“ waren.¹⁷ Vor allem dann, sobald es um gesellschaftlichen Umsturz, verbrecherischen Krieg oder gar drohende Vernichtung der Menschheit geht – man denke nur an das „Kommunistische Manifest“ 1848, den Aufruf „An die Kulturwelt“ 1914, den Appell anlässlich des Volksentscheids zur Fürstenenteignung 1926, die „Göttinger Erklärung“ 1957 oder „What we’re fighting for“ mitsamt der Reaktion aus Deutschland anlässlich des US-amerikanischen „Anti-Terrorkriegs“ im Jahr 2002. Insoweit scheinen Manifeste bevorzugt in Phasen gesellschaftlicher Bewegung, politischen Konflikts, instabiler Verhältnisse aufzutauchen. Wie eine ausgiebige Beobachtung gezeigt hat, „massieren sich die Manifeste quantitativ während politischer Krisen“¹⁸ und sind dadurch ein historiografisch auffälliges Phänomen.

Umso auffälliger ist, wie wenig sich die Wissenschaft bislang um politische Manifeste gekümmert hat. Zwar differenziert sie in literarische, künstlerische und politische Manifeste. Gleichwohl ist vorwiegend zu den ersten beiden Gattungen geforscht worden; zu letzterer liegen hingegen kaum systematische Betrachtungen vor. Vielmehr ermangelt es der Wissenschaft bislang einer analytischen Auseinandersetzung mit politischen Manifesten als einem gesellschaftlich relevanten Phänomen der deutschen Geschichte. Auch ist der Begriff „Manifest“ noch unscharf und bedarf einer präzisen Definition.¹⁹ Dies erstaunt umso mehr,

17 Peter, Karl Heinrich (Hg.): Proklamationen und Manifeste, Stuttgart u.a. 1964, S. 15 f.

18 Malsch, Friedrich Wilhelm: Künstlermanifeste. Studien zu einem Aspekt moderner Kunst am Beispiel des italienischen Futurismus, Weimar 1997, S. 71.

19 Der wohl simpelsten Definition zufolge zeichnen sich politische Manifeste dadurch aus, dass „mehr oder weniger bedeutende Personen öffentlich in schriftlicher Form zu

sobald man berücksichtigt, dass der historische Ursprungsort von Manifesten doch gerade in der Politik liegt.²⁰ Diese urtümliche Herkunft aus dem politischen Leben ist es, die eine eingehende Untersuchung politischer Manifeste nicht nur angebracht, sondern politikwissenschaftlich reizvoll erscheinen lässt – begegnet einem diese Ausdrucksform schließlich nicht notorisch bei der Lektüre in jedem zweiten Politik-Lehrbuch.

Lediglich die historische Metamorphose des politischen Manifests, das im Verlauf mehrerer hundert Jahre seinen Charakter als öffentliches Artikulationsinstrument verändert hat, kann als ausreichend erforscht gelten. Denn Manifeste haben eine lange Tradition. Im feudalen Zeitalter waren sie nichts weiter als ein Medium, über das sich die politischen Akteure vor den Augen der Öffentlichkeit unterhielten und austauschten,²¹ im Grunde ein Surrogat des späteren Zeitungswesens. Dadurch war es „bereits in den ersten Phasen seiner Existenz“ in den „allgemeinen Prozess gesellschaftlicher Auseinandersetzung“ integriert, in dem es „eine wichtige kommunikative Rolle [spielte], die fast institutionelle Ausmaße annahm“.²² Im ausgehenden 16. Jahrhundert dienten politische Manifeste in einer Zeit vermehrter Nationalstaatsbildung dann in erster Linie der Veröffentlichung herrschaftlichen Willens, der sich „in Form von Verordnungen, Gesetzen, Erklärungen, Erlassen und Proklamationen“²³ zu artikulieren pflegte. Dies war die Anfangszeit politischer Manifeste, in der sie „Forum der Kommunikation im weitesten Sinne“ waren, mit dem Zweck, in einem „offenen oder schwelenden Konflikt eine breite Öffentlichkeit über die eigenen Ansichten zu informieren, mit dem eigenen politischen Programm zu konfrontieren und auf diese Weise zu agitieren“.²⁴ Jedoch fungierten sie exklusiv als obrigkeitsstaatliches „Instrument der Information und öffentlicher Legitimierung königlicher Machtpolitik“. Mit Manifesten unterrichteten politische Autoritäten ihre Untertanen über längst vollzogene Entscheidungen, über abgeschlossene Prozesse.

einem politischen Ereignis, bzw. zu politisch-sozialen Zuständen Stellung beziehen“; Schultz, Joachim: Literarische Manifeste der „Belle Epoque“. Frankreich 1886-1909. Versuch einer Gattungsbestimmung, Frankfurt am Main/Bern 1981, S. 30. Allerdings jüngst erschienen: Klatt, Johanna/Lorenz, Robert (Hg.): Manifeste. Geschichte und Gegenwart des politischen Appells, Bielefeld 2011.

20 Vgl. Malsch 1997, S. 114.

21 Vgl. ebd., S. 49.

22 Ebd., S. 57.

23 Ebd., S. 32.

24 Hier und folgend ebd., S. 49.

Im 17. Jahrhundert vollzog sich, avantgardistisch in Frankreich, ein erster Wandel.²⁵ Das aufkommende Zeitungswesen und der damit verbundene Zuwachs konkurrierender Informationsträger trugen zur Emanzipation des französischen Königshofs vom Medium des Manifests bei. Der König unterhielt nunmehr ein Zeitungsmonopol, mit dem er die Macht des gedruckten Worts erheblich umfänglicher kontrollieren und ausüben konnte. Doch das für die monarchische Herrschaftspraxis obsolet gewordene Medium bewies eine erstaunliche Überlebensfähigkeit. Unter der Bedingung ihres plötzlichen Bedeutungsverlusts prägten Manifeste neue Merkmale aus und bewahrten sich somit durch Wandel ihre gesellschaftliche Funktion: Erstens waren sie programmatisch nunmehr auf eine längere Sicht angelegt, insofern keine situativen Stellungnahmen mehr; zweitens drückte sich dadurch eine politische Position der Verfasser aus, die hinter dem Manifest standen; drittens schließlich wandelte sich das Manifest von einem Verkündungs- zu einem Propagandainstrument absolutistischer Herrschaft, die damit ihre Machtstellung zu konsolidieren suchte.

Im Frankreich der frühen Revolutionsjahre endete also die „Zeit des Manifestes als Forum legislativer und legitimierender hoheitlicher Akte“²⁶. Im krassen Gegensatz zu ihrer tatsächlichen Macht forderte damals die gestürzte, aber zur Konterrevolution bereite Monarchie die revoltierende Bevölkerung mit Manifesten zur Aufgabe ihres Kampfes und Wiedereinsetzung des Königs auf. Diese Aufforderung wie auch die Androhung drakonischer Strafen entsprach allerdings nicht mehr dem programmatischen, vollziehenden Charakter vorheriger Herrschermanifeste. Im Gegenteil entbehrte dieser Akt der Verzweiflung jeglicher politischer Autorität – das Manifest war durch die Bindung an seinen traditionellen Nutzer, den Adelsstand, nunmehr zum Medium der Opposition, der Minorität geworden. Es wandelte sich damit erneut: Erstmals waren Manifeste zu einem profanen „Instrument des Meinungskrieges, zum Sprachrohr oppositioneller und marginaler Interessengruppen“²⁷ herabgesunken, wodurch sie letztlich auch die „machtpolitische Marginalität“²⁸ ihrer Urheber signalisierten. In jenen Tagen des französischen Bürgerkriegs erhielt das politische Manifest – ausgerechnet in der Hülle seiner klassischen Funktion als Herrscherpostulat, das lediglich einen beschlossenen Hoheitsakt kommuniziert – eine gesellschaftliche Rolle, die noch in der Gegenwart ausgeübt wird. Es trug jetzt „zur Klärung der Interessenlage“ im öffentlichen Meinungsstreit bei und schuf in der Politik „mittelbar Vorausset-

25 Zum Folgenden vgl. ebd., S. 50 u. S. 60-65.

26 Ebd., S. 61.

27 Ebd.

28 Ebd., S. 67.

zungen zu praktischen Lösungen“. Des Weiteren wiesen sich die Urheber des Manifests neuerdings durch die am Ende des Textes platzierte Unterschrift aus, wohingegen das Herrschermanifest die offizielle Autorenschaft bereits im Titel bekannt hatte. Kurzum: Politische Manifeste hatten zum Ende des 18. Jahrhunderts die Gestalt eines massenmedialen Kommunikationsträgers angenommen. In der Zeit der Französischen Revolution, der politischen Krise also, avancierten Manifeste zur „Domäne revolutionärer politischer Bewegungen, die in der Regel außerhalb des politischen Systems stehen“²⁹. Sie wurden „parteiisch“, verloren „den kommunikativen Charakter früherer Zeiten“ und zählten als „Organ minoritärer Interessengruppen“³⁰ fortan zu den „propagandistischen Waffe[n] im Meinungskrieg der Öffentlichkeit“³¹.

Auf dieser Basis entwickelte das politische Manifest während des 19. Jahrhunderts seine modernen Grundcharakteristika, reifte zu einem Medium der Dissidenz, auch der Subversion, kurzum: der Opposition und bildete „seine Funktion als Sprachrohr partikularer und marginaler Interessen und Überzeugungen gattungshaft“³² aus. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts z.B. dienten Manifeste der politischen Linken „zur Mobilisierung der Arbeiterschaft, der Förderung ihres Zusammengehörigkeitsgefühls und damit verbunden der Etablierung einheitlicher Sprachregelungen“; auch zur Austragung ideologischer Flügelkämpfe und als „Versuch, die politisch-theoretischen Positionen zu klären und zu erklären“³³. In Manifesten wurde – vielfach durch superlativische Wortwahl – zwischen „eigener und gegnerischer Anschauung scharf getrennt, der eigene Standpunkt wird zum Dogma erhoben, der gegnerische Standpunkt wird scharf kritisiert“³⁴. „Postulieren, Proklamieren, die Verkündung von Vorstellungen, die Vermittlung von Autorintentionen“³⁵ kennzeichnen Manifeste ebenso wie der „Transport von Intentionsäußerungen, die öffentliche Darlegung programmatischer Zielsetzungen“. Der Leser wird „mehr oder weniger massiv dazu

29 Hier und folgend ebd.

30 Ebd., S. 239.

31 Ebd., S. 67.

32 Ebd., S. 84.

33 Ebd., S. 72.

34 Schultz 1981, S. 171. Der Gebrauch von „Kampfmetaphern“, die deutlich machen: „man kämpft für etwas und man kämpft gegen etwas“, verleiht Manifesten gelegentlich eine martialische Note; ebd., S. 185.

35 Berg, Hubert v. d.: Das Manifest – eine Gattung? Zur historiographischen Problematik einer deskriptiven Hilfskonstruktion, in: ders./Grüttmeier, Ralf (Hg.): Manifeste: Intentionalität, Amsterdam/Atlanta 1998, S. 193-225, hier S. 199.

aufgefordert, die verkündeten Tendenzen zu akzeptieren und andere Tendenzen abzulehnen“³⁶. Auch boten Manifeste sozialen Minderheiten nun die Chance, mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu treten.³⁷ Künstlern waren sie ein „Medium der Selbstdarstellung und Selbstreklame“, mit dem ein Publikum erreicht werden wollte, das „mit genuin künstlerischen Formen im Normalfall nicht erreichbar ist“.³⁸ Manifeste dienten sich Gruppen und Personen an, die nicht hauptberuflich Politik betrieben, sich dennoch für Politik interessierten, politisch rätionierten und von Zeit zu Zeit auch nach politischer Intervention strebten. Seit Émile Zola besteht der „Königsweg des Intellektuellen“ in der „Eroberung der nationalen Öffentlichkeit durch den gezielten Gebrauch der allgemein zuständigen Medien“.³⁹ Für die „Aktivitäten der kommunistischen, sozialistischen, anarchistischen und syndikalistischen Gruppen“ gerieten politische Manifeste im 19. Jahrhundert jedenfalls zu einem „unentbehrlichen Mittel, um politische Ziele zu verkünden und durchzusetzen, die zuvor in der Gruppe erarbeitet und diskutiert worden waren“⁴⁰. Aller Wandlungen zum Trotz behielten Manifeste aber ihre urtümliche Funktion bei: Ein Medium zu sein, „dessen sich die gesellschaftlichen Interessenparteien zur Darstellung und Durchsetzung ihrer Vorstellungen bedienen“⁴¹.

1.3 ANLIEGEN UND ZIELE DER UNTERSUCHUNG

1.3.1 Die Göttinger Erklärung als politisches Manifest

Wie aber untersucht man unter der Voraussetzung einer bislang fehlenden Definition und Systematik ein politisches Manifest, nach welchen Kriterien lässt sich

36 Schultz 1981, S. 36.

37 Siehe dazu Achinstein, Sharon: Women on Top in the Pamphlet Literature of the English Revolution, in: Women's Studies, Jg. 24 (1994) H. 1-2, S. 131-163; Newman, Richard/Rael, Patrick/Lapsansky, Philip (Hg.): Pamphlets of Protest. An Anthology of Early African-American Protest Literature, 1790-1860, New York/London 2001.

38 Eisenhuber, Günther: Manifeste des Dadaismus. Analysen zu Programmatik, Form und Inhalt, Berlin 2006, S. 166.

39 Abrosimov, Kirill: Die Genese des Intellektuellen im Prozess der Kommunikation. Friedrich Melchior Grimms „Correspondance littéraire“, Voltaire und die Affäre Calas, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 33 (2007) H. 2, S. 163-197, hier S. 196.

40 Schultz 1981, S. 227 f.

41 Malsch 1997, S. 74.

ein solches überhaupt identifizieren? Wie gesagt, findet sich in der Forschungsliteratur gegenwärtig keine politikwissenschaftlich verwertbare Vorstellung von „politischen Manifesten“; auch fehlt ein theoretisches Konzept, das bspw. typische Verlaufsmuster oder günstige Faktorenkonstellationen politischer Manifestation benennt. Solange dieses Defizit besteht, müssen also provisorische Kriterien aufgestellt werden. Im Folgenden wird daher ein Versuch unternommen, die Erscheinung des politischen Manifests für die weitere Forschung greifbar zu machen, diese „Terra incognita“ anhand des Einzelfallbeispiels „Göttinger Erklärung“ gleichsam zu kartografieren und zu veranschaulichen.

Zunächst: Was weiß man eigentlich über die Herkunft des Manifest-Begriffs? Sein erratischer Entwicklungsverlauf spiegelt sich in dessen Etymologie wider. Neben des kaufmännischen Begriffs für einen Ladungsbrief im Handel oder des nautischen Wortgebrauchs im Seerecht als „beglaubigtes Zertifikat über geladene Güter“⁴² setzte sich „Manifest“ historisch „als Bezeichnung einer gewichtigen, feierlich-öffentlichen Erklärung in einer wichtigen Angelegenheit“ durch. Mit der Zeit erfuhr es eine Begriffsausdehnung: „Während ‚Manifest‘ zunächst die Erklärung eines Fürsten oder einer Staatsregierung bezeichnet, in welcher zu einer wichtigen Angelegenheit, insbesondere zu (bevorstehenden) Kriegsakten, Stellung bezogen wird, sei es als öffentliche Verlautbarung oder im diplomatischen Verkehr, findet die Bezeichnung ‚Manifest‘ in der Folgezeit außerdem Anwendung als Umschreibung einer politischen Stellungnahme, die von anderen Personen oder Gruppierungen ausgeht“⁴³. Auch die Definitionen in Wörterbüchern unterlagen einem ständigen Wandel: So stand „Manifest“ noch in der 1979er Fassung des *Brockhaus* für „die öffentl. Erklärung, z.B. einer Regierung (→ Proklamation) oder einer Partei (Wahl-M.)“ und wandelte sich 2006 schließlich zu „Grundsatzerklärung, öffentlich dargelegtes Programm einer Kunst- oder Literaturrichtung, einer polit. Partei, Gruppe o.Ä.“⁴⁴. Die ursprüng-

42 Hier und folgend zitiert nach Fähnders, Walter: „Vielleicht ein Manifest“. Zur Entwicklung des avantgardistischen Manifestes, in: Asholt, Wolfgang/ders. (Hg.): „Die ganze Welt ist eine Manifestation“: Die europäische Avantgarde und ihre Manifeste, Darmstadt 1997, S. 18-38, hier S. 19.

43 Berg, Hubert v. d./Grüttemeier, Ralf: Interpretation, Funktionalität, Strategie. Versuch einer intentionalen Bestimmung des Manifests, in: dies. (Hg.) 1998, S. 7-38, hier S. 21.

44 Siehe Brockhaus, 18. Auflage 1979 sowie Brockhaus, 21. Auflage 2006; vgl. zu diesem Abs. auch Berg, Hubert v. d.: Zwischen Totalitarismus und Subversion. Anmerkungen zur politischen Dimension des avantgardistischen Manifests, in: Asholt/Fähnders (Hg.) 1997, S. 58-80, hier S. 59 f.

liche Wortbedeutung hingegen ergibt sich aus dem lateinischen „manifestare“, was dem deutschen Verb „offenbaren“ entspricht.⁴⁵

Für Aktionen mit dem Gattungsscharakter eines Manifests existieren angesichts dieses diffusen Begriffsverständnisses erwartungsgemäß mannigfaltige Begriffsvariationen. Anhand der offiziellen, von den Autoren gewählten Selbstbezeichnung der Schriften lässt sich der politische Manifest-Charakter nicht recht bestimmen.⁴⁶ Denn in den seltensten Fällen erschienen Manifeste unter ihrer Selbstbezeichnung, sondern firmierten ganz oft als Thesen, Credos, Appelle, Erklärungen, Pamphlete, Proklamationen oder Deklarationen, bis hin zu offenen Briefen. Auch kommt der Manifest-Begriff vielfach erst rezeptionshistorisch zur Anwendung: So ist der 1914 von deutschen Gelehrten verfasste Aufruf „An die Kulturwelt“ erst in der Nachbetrachtung als „Manifest der 93“ in die Geschichte eingegangen. Verschafft man sich einen spontanen Eindruck von der vielseitigen Verwendung des Manifest-Begriffs, so kommt man nicht umhin zu glauben, beinahe willkürlich lasse sich alles Mögliche als Manifest etikettieren.⁴⁷ Der Manifest-Begriff ist also häufiger eine Fremddeutung statt eine Selbsttitulierung. Demgegenüber gibt es wohl eine ungeahnte Anzahl von Texten, die man – trugen sie nicht den Namen „Manifest“ – mitnichten dieser besonderen Gattung zuordnen würde.⁴⁸ Als Definitionskriterium eignet sich die ursprüngliche Benennung folglich nicht.

Eine allumfassende, allzeit gültige Definition ist allein in Anbetracht des geschichtlich dynamischen und facettenreichen, keineswegs statischen und monotonen Charakters von Manifesten wohl auch gar nicht sinnvoll. Wie Claude Abastado so trefflich resümiert: „Le manifeste n'existe pas dans l'absolu“⁴⁹. Dadurch freilich können sich beliebige Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit mit dem hochtrabenden und Wichtigkeit verheißenden Attribut des Manifests dekorieren. Und daraus erklärt sich wohl auch die ungeheure Zahl an Schriften mit der Eigenbezeichnung „Manifest“.

Drei Aspekte sollen dennoch den Versuch wagen, den Komplex des politischen Manifests zu erhellen und für die Untersuchung der Göttinger Erklärung als Grundlage einer Definition zu dienen. Erstens war die Göttinger Erklärung an die Öffentlichkeit adressiert und formulierte an die Politik eine *Aufforderung*.

45 Beziehungsweise „manifestatio“ als lateinischem Begriff für die Offenbarung eines Willens.

46 Vgl. hier und folgend Fähnders 1997, S. 19-22.

47 Vgl. auch v.d. Berg/Grüttemeier 1998, S. 17.

48 Vgl. Fähnders 1997, S. 33.

49 Zitiert nach ebd., S. 27.

Insoweit lässt sie sich der Kategorie einer politischen Stellungnahme zuordnen. Des Weiteren versuchte sie – zweitens – einen *potenziell brisanten Sachverhalt von möglicherweise existenzieller Bedeutung* für die deutsche Bevölkerung – die Aufrüstung der Bundeswehr mit Nuklearwaffen, die „im Falle des Versagens“ der Politik tödlichen Ausgang nehmen könne – „manifest“ zu machen. Und drittens handelte es sich um *keine für die Manifestanten alltägliche Darstellungs- und Artikulationsform*, unterschied diese sich von den gewohnten Arbeits- und Kommunikationsroutinen von – in diesem Fall – Wissenschaftlern. Diese drei Gesichtspunkte sollen der vorliegenden Arbeit als provisorische Definitionsmerkmale eines politischen Manifests zur Seite stehen.

Für Manifeste aus dem Literaturbereich konnte bereits festgestellt werden, dass sie weniger an ihren äußeren Merkmalen als an ihrer Funktion zu identifizieren sind,⁵⁰ nämlich die pointierte öffentliche Artikulation von Meinung, mit der die Teilnehmer der Öffentlichkeit im Sinne der Manifest-Autoren beeinflusst werden sollen. In Abgrenzung etwa zu professionellen Journalisten, die für ihre Zeitung im Rahmen eines regulären Beschäftigungsverhältnisses arbeiten, oder zu einer als wissenschaftliche Facharbeit erkennbaren Analyse, geben sich politische Manifeste als eine nicht alltägliche, unkonventionelle Darstellungs- und Artikulationsform zu erkennen, die vor allem auch den Kommunikationsgewohnheiten der Manifestanten weitgehend fremd ist. Sie sind nicht Ergebnis berufsmäßiger Journalistenproduktion, kommen nicht im kryptischen Gewande eines wissenschaftlichen Traktats daher; sie liegen außerhalb gewohnter Arbeits- und Kommunikationsroutinen der Manifestanten, stellen eine exotische Publikationsvariante dar; sie sind nicht formaler Bestandteil deren normaler Berufsausübung; sie kommen unter eigeninitiativer Verwendung unüblicher Ausdrucksmittel zustande, sind keine Folge eines kommerziellen Auftrags durch die Medien. Als einmalige, außergewöhnliche Aktion sind politische Manifeste aus der Sicht ihrer Urheber folglich eine berufs- und professionsuntypische Ausdrucksform. Politische Manifeste zeichnen sich der hier vorliegenden Definition zufolge überdies durch eine pointierte Forderung aus, die sich vor allem in der kämpferischen Sprachcodierung ausdrückt.⁵¹ Der Duktus ist nicht selten feierlich, pathetisch, instruktiv oder in ernster Sorge gehalten und von einem appellierenden

50 Vgl. Schultz 1981, S. 228 f.

51 Die folgenden Überlegungen verdanken sich auch der Inspiration durch Schwitalla, Johannes: Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien, Tübingen 1983, S. 19 ff.; überdies wurden Kriterien literarischer Manifeste adaptiert, vgl. dazu Schultz 1981, S. 36 sowie S. 185-197.

Impetus befeuert; der Stil ist oftmals ein „imperativer und apodiktischer“⁵², der Streitbarkeit signalisiert. „Postulieren, Proklamieren, die Verkündung von Vorstellungen, die Vermittlung von Autorintentionen“⁵³ kennzeichnen Manifeste ebenso wie der „Transport von Intentionsäußerungen, die öffentliche Darlegung programmatischer Zielsetzungen“. Politische Manifeste widmen sich hinsichtlich ihres Kommunikationszwecks keinen „poetischen Vertextungsabsichten“⁵⁴; somit zählt weniger die literarisch-rhetorische Konzeption des Textes als „eine pragmatische Funktion, die sich in etwa als die Vermittlung von Intentionen, die öffentliche Darlegung programmatischer Überlegungen umschreiben lässt“⁵⁵.

Die vorliegende Untersuchung, welche die Göttinger Erklärung als ein mutmaßlich erkenntnisreiches Fallbeispiel betrachtet, will versuchen, über das wenig erforschte Phänomen „politisches Manifest“ möglichst viel Aufschluss zu geben. Hierfür erscheinen nun einige Untersuchungsdimensionen plausibel.

Eine erste Analysekategorie bilden die Unterzeichner des Manifests, im Folgenden als die Manifestantenschaft bzw. die Manifestanten bezeichnet. Wie hat sich eine so stattliche Gruppe von achtzehn Persönlichkeiten eigentlich zusammengefunden, wie verlief also die Konstituierung bzw. Rekrutierung der Manifestantenschaft? Und inwiefern waren die einzelnen Manifestanten im Hinblick auf ihre Person für das Manifest von Belang – welche Restriktionen oder welche Ressourcen ergaben sich aus ihrer Beteiligung, aus dem individuellen Kapital ihrer Persönlichkeit wie bspw. Prominenz, Wissen oder auch Ämterfülle? Umgekehrt ließe sich fragen, welche Effekte die Manifest-Aktion auf ihre namentlichen Träger zeitigte. Wie steht es also eigentlich um die Wechselwirkung zwischen Manifest und Manifestanten – ergaben sich für sie aus ihrem Engagement Vor- oder Nachteile?

Schließlich das Manifest selbst: Welchen Aufbau besaß es, wie sah die literarische und argumentative Struktur aus? Lassen sich aus der Autopsie der Manifest-Schrift eventuell Schlüsse auf ihre Wirkung ziehen? Wie ist der Text bei einem offiziellen Engagement von nicht weniger als achtzehn Professoren überhaupt zustande gekommen; ging dessen Niederschrift eine intensive Diskussion voraus oder zeigte sich die Mehrheit mit einem Diktat einer Minderheit einverstanden? Außerdem wäre es interessant zu ergründen, wie eine solche Maßnahme – die politische Manifestation – in der Praxis eigentlich abläuft. Wie sieht der

52 Schultz 1981, S. 228.

53 Van d. Berg 1998, S. 199.

54 Der Begriff ist entlehnt aus Schwitalla 1983, S. 26 f.

55 Van d. Berg/Grüttemeier 1998, S. 17.

Entstehungszusammenhang aus, welche Voraussetzungen mussten gegeben sein – lässt sich gleichsam eine Logistik des Manifestierens nachvollziehen?

Über die konkrete Umsetzung des Konzepts einer öffentlichen Stellungnahme hinaus sollte das Manifest nicht losgelöst vom Kolorit der geschichtlichen Epoche – vom gesellschaftlichen Umfeld und der spezifischen politischen Situation – betrachtet werden. Das Manifest erschien kurz vor Beginn eines Bundestagswahlkampfes, somit in einer politisch brisanten Situation. Für die Regierung, die naturgemäß um ihre Wiederwahl bangte, musste jede oppositionelle Aktion, die in den Medien Erwähnung fand, automatisch eine größere Gefahr darstellen als etwa inmitten einer Legislaturperiode, fern von einem Umengang der Bürger. Es lässt sich daher vermuten, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein besonders großes Gelegenheitsfenster existierte, ein einmaliger Chancenraum für eine oppositionelle Aktion gegen die amtierende Bundesregierung. Darüber hinaus sprach die Göttinger Erklärung ein Thema an, das in den 1950er Jahren noch nicht klassischer Gegenstand der Politik war, sondern sich erst zunehmend politische Relevanz erkämpfen musste. Erst zwei Jahre vor der Göttinger Erklärung war die Atompolitik 1955 in Gestalt des Atomministers Franz Josef Strauß mit einer ministeriellen Repräsentanz innerhalb der Bundesregierung institutionalisiert worden. Und nur kurze Zeit zuvor war im Sommer 1945 mit der Atombombe erstmals eine funktionierende – zumal militärische – Anwendung von Nuklearenergie bewerkstelligt worden. Zum Zeitpunkt des Göttinger Manifests befand sich die deutsche Atompolitik wie auch die Atomwirtschaft daher in einer turbulenten Aufbruchs- und Aufbauphase. Gleichzeitig veränderten die Vereinigten Staaten in ihrer Rolle als atomare Schutzmacht Westeuropas Mitte der 1950er Jahre ihre Militärstrategie durch die Ablösung herkömmlicher Waffensysteme zugunsten einer forcierten Nuklearbewaffnung auf westdeutschem Gebiet. Dies erforderte von der Bundesrepublik, die sich zudem noch im problematischen Anfangsstadium der Wiederbewaffnung befand, ein sicherheitspolitisches Umdenken. Programmatisch befand sich die Bundesregierung infolgedessen im April 1957 gerade in Bewegung. Doch besonders in einem solchen Moment sind Regierungen, die sich noch dazu im politischen Wettbewerb mit starken Herausforderern befinden, verletzlich und angreifbar. Der Ungarn-Aufstand und die Suez-Krise hatten überdies im Vorjahr der bundesrepublikanischen Bevölkerung eindrucksvoll die Gefahr eines neuerlichen Weltkriegs vor Augen geführt und eine unterschwellige Kriegsangst geschürt. In welches gesellschaftliche und historische Biotop, so ist folglich zu fragen, pflanzten achtzehn Professoren der Naturwissenschaft ein politisches Statement ein?

Sodann stellt sich die Frage des Erfolgs. Vieles spricht dafür, dass die Göttinger Erklärung ein „erfolgreiches“ Manifest war. Im Gegensatz zur Mainauer

Kundgebung oder anderen Protestaktionen gegen Atomwaffen findet sie häufig Erwähnung in historischen Darstellungen, erinnert man sich ihrer anlässlich von Jubiläen. Obzwar Erfolg schwer zu messen ist und ihm bestimmte Faktoren nicht mit Gewissheit zugeordnet werden können, lassen sich doch begründete Vermutungen über ihn anstellen. Die Regierung Adenauer drohte mit der Göttinger Erklärung in eine politische Krise zu schlitern, denn eine solche tritt immer dann mit besonderer Wahrscheinlichkeit auf, wenn es um eine „Forderung (und mögliche Realisierung) *bedeutsamer* [Herv. i. O.] Änderungen in der Politik“⁵⁶ geht. Dieses Kriterium war mit der Atombewaffnung des Bundesheeres durchaus erfüllt. Inwieweit geriet die Bundesregierung ins Taumeln, welchen Druck entfaltete das Manifest der Göttinger Achtzehn auf die staatliche Exekutive und welche politischen Maßnahmen wurden ergriffen? Es soll deshalb auch untersucht werden, auf welche öffentliche Resonanz die achtzehn Wissenschaftler mit ihrem Protestschritt gestoßen waren. Dies betrifft sowohl die Aufnahme und Verarbeitung durch die Medien als auch die Reaktion politischer und gesellschaftlicher Akteure. Gelang es der Göttinger Erklärung Impulse zu erzeugen oder blieb sie ohne jegliche Konsequenz? Erfolgreich könnte das Manifest z.B. inhaltlich bzw. politisch sein, wenn es sich mit bestimmten politischen Entscheidungen, die im Einklang mit seinen Forderungen stehen, in Zusammenhang bringen lässt; medialer Erfolg lässt sich an der Präsenz beispielsweise in Tages- und Wochenzeitungen messen; und ein historischer Erfolg ließe sich anhand der Art und Weise, wie man sich der Göttinger Erklärung erinnert hat, beurteilen. Kurzum: Welche Aussagen lassen sich über Formen und Ursachen der Wirkung des Göttinger Manifests treffen?

In demokratietheoretischer Perspektive mutet überdies die Frage nach dem gesellschaftlichen Wert der Göttinger Erklärung interessant an. Als öffentlich ausgesprochene Botschaft von Professoren war sie eine bestimmte Variante von Kommunikation zwischen der Wissenschaft und der Öffentlichkeit. Die „historische Beschreibung der Vermittlungssysteme für Wissenschaft an bestimmte Schichten der Öffentlichkeit“ wird gegenwärtig als „Forschungsproblem“ beschrieben.⁵⁷ Auch vor diesem Hintergrund lohnt deshalb der Blick auf die Göttinger Erklärung als politisches Manifest.

56 Zimmermann, Ekkart: Krisen, Staatsstreiche und Revolutionen. Theorien, Daten und neuere Forschungsansätze, Opladen 1981, S. 24.

57 Schirrmacher, Arne: Nach der Popularisierung. Zur Relation von Wissenschaft und Öffentlichkeit, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 34 (2008) H. 1, S. 73-95, hier S. 95.

1.3.2 Die Göttinger Erklärung in mythologischer Verwendung

1957 war außerdem nicht das erste Mal, dass Göttingen zum Namensgeber und Referenzpunkt einer aufsehenerregenden Protestaktion wurde. Bereits im 19. Jahrhundert stand die Universitätsstadt Pate, als es darum ging, der Auflehnung gegen Unrecht, das man seitens mächtiger Autoritäten erfuhr, einen einprägsamen Namen zu verleihen. Jedes Mal, wenn die Protestation der „Göttinger Sieben“ aus dem Jahr 1837 wieder ein weiteres Jubiläum ereilt, darf sie sich der Jubelarien zahlreicher Honoratioren gewiss sein. Ganz besonders rühmt sich ihrer die Göttinger Georg-August-Universität; sie hat eine Gedenktafel aufgestellt, der zentrale Campus trägt den Namen „Platz der Göttinger Sieben“, Doktoranden wird nach Abschluss des Promotionsverfahrens eine Schrift ausgehändigt, die einst Jacob Grimm als einer der Sieben 1838 zu seiner Verteidigung verfasst hatte⁵⁸ – wie überhaupt der Aktion in der Universitätsgeschichte nicht ohne Stolz ein herausgehobener Platz eingeräumt wird. Ähnlich verhält es sich inzwischen auch mit den 120 Jahre später formierten Göttinger Achtzehn, denen anlässlich ihres fünfzigsten Jahrestags erst kürzlich in einer aufwändigen Veranstaltung der Universität öffentlich gedacht wurde.⁵⁹

Die Rechtswissenschaftlerin Miriam Saage-Maaß hat für die Göttinger Sieben festgestellt, dass je nach Anlass, Epoche und Intention der Darstellung und Interpretation deren Protests andere Aspekte der Geschehnisse in den Mittelpunkt gerückt wurden. Das Interesse an diesem historischen Ereignis stand in Abhängigkeit von gerade aktuellen Belangen. Mal wurde der Verfassungseid betont, mal der Verfassungsbruch; mal waren die sieben Professoren Vorkämpfer eines selbstbewussten Bürgertums, mal waren sie zu revolutionären Umwälzungen unfähige Zauderer. Die Darstellungsweise geriet stets selektiv: Während einige Gesichtspunkte besonders herausgestellt wurden, verschwieg man andere.⁶⁰ Die Protestation der Göttinger Sieben ist ein prominentes Beispiel dafür,

58 Vgl. See, Klaus v.: Die Göttinger Sieben. Kritik einer Legende, Heidelberg 1997, S. 37.

59 Siehe Einladung und Programm der Veranstaltung „50 Jahre »Göttinger Erklärung«“ vom 12.04.2007, online einsehbar unter: http://www.uni-goettingen.de/en/document/download/cc07ccea0ce38072078c2379f9ad71ef/GT_Erklaerung_end.pdf [eingesehen am 25.10.2009].

60 Vgl. dazu Saage-Maaß, Miriam: Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden? Zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur in der Rezeption des Hannoverschen Verfassungskonfliktes, Göttingen 2007, S. 201-204.

wie eine von ihrer Profession nach unpolitischen Wissenschaftlern unternommene politische Aktion nach Belieben und situativer Angemessenheit instrumentalisiert werden kann. Denn über die Göttinger Sieben wurde lange Zeit fast nur Positives berichtet, wurden ihre moralische Integrität gerühmt, darüber hinaus aber kaum tiefergehende Forschungen nach weiteren Motiven angestellt. Ähnlich der Göttinger Erklärung wurde die 1837er Protestation als „unpolitische und sittlich begründete ‚Tat bedrängter Gewissen‘“ gewertet, wurden ihre sieben Urheber zu Vertretern einer „zur ‚religiösen Kraft‘ gesteigerten ‚national-demokratischen Rechtsidee‘“ emporgehoben.⁶¹ Ende der 1990er Jahre „stellte man sich nun ganz selbstbewusst in die Nachfolge der Göttinger Sieben. Sie wurden als Vorkämpfer all jener Ideale gedeutet, die man in der Bundesrepublik inzwischen verwirklicht sah: Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, demokratische Protestkultur und Zivilcourage.“⁶² Es sei die Gewissensbindung an die Verfassung gewesen, welche die Göttinger Sieben letztlich zu ihrem außergewöhnlichen Schritt befähigt habe.

Besonders anerkennende Worte fand anlässlich des 150. Jubiläums im Jahr 1987 der politische Laudator Edzard Blanke, seines Zeichens damaliger Präsident des niedersächsischen Landtags. Die Göttinger Sieben hätten erreicht, dass zu den Aufgaben von Professoren fortan nicht mehr nur die Leistung für das *Wissen* des Volks, sondern auch für dessen *Gewissen* gezählt wurde.⁶³ Mit Bewunderung erfülle einen vor allem „das entschlossene Eintreten ausgewiesener Wissenschaftler für ein lauter und unabhängig gewonnenes Urteil über eine öffentliche Angelegenheit“⁶⁴, weshalb es die Rückschau anlässlich des Jubiläums dankbar und stolz vorzunehmen gelte. Doch gibt die wissenschaftliche Forschung inzwischen zu bedenken, dass das Gewissen nicht die alleinige Triebkraft der Sieben war, das sich auch auf andere Motive schließen lässt.⁶⁵

61 Ebd., S. 202.

62 Ebd., S. 203.

63 Vgl. hier und folgend Blanke, Edzard: Das politische Vermächtnis der Göttinger Sieben, in: ders./Kamp, Norbert/Schöne, Albrecht/Sellert, Wolfgang/Thadden, Rudolf v./Wellenreuther, Hermann (Hg.): Die Göttinger Sieben. Ansprachen und Reden anlässlich der 150. Wiederkehr ihrer Protestation, Göttingen 1988, S. 15-21, hier S. 16-19.

64 Ebd., S. 18.

65 Vgl. hierfür insgesamt v. See 1997. Auch Hunger, Ulrich: Die Georgia Augusta als hannoversche Landesuniversität. Von ihrer Gründung bis zum Ende des Königreichs, in: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866), Göttingen 2002, S. 139-213, hier S. 196:

Der Jurist Eduard Albrecht z.B. handelte mit seiner Protestbeteiligung nach einer von ihm vertretenen Staatsrechtstheorie, nach welcher der Monarch als Staatsorgan an eine Verfassung gebunden sei. Wie er selbst unmittelbar nach der Protestation bekannte, seien seine Motive „der Hauptsache nach rein juristischer Art“⁶⁶ gewesen. Auch Friedrich Christoph Dahlmann bewog ein persönliches Interesse, hatte er doch intensiv an der von Ernst August kurzerhand annullierten Verfassung mitgewirkt. Und Jacob Grimm habe sich als Märtyrer inszenieren wollen, habe gar „mit Verbissenheit die Sache der Protestation allein um ihrer selbst willen“⁶⁷ betrieben, das „Göttinger Ereignis in die Sphäre eines quasi-religiösen Bekenntums zu überhöhen“⁶⁸ gesucht. Den Eid, auf den er sich berief, hatte er nicht auf die Verfassung des Jahres 1833, sondern auf die des Jahres 1819 geleistet. Lediglich war dieser Eid einseitig durch die Regierung auf die neue Verfassung ausgedehnt worden – genauso wie der König 1837 einseitig wieder die alte Verfassung von 1819 in Kraft setzte. Einige der Göttinger Sieben bereuten überdies im Anschluss an ihre Amtsenthebung ihre Unterschrift und bemühten sich nur kurze Zeit nach ihrem Protestakt am Hannoveraner Königshof um ihre Rehabilitation. Ihre moralische Entschlossenheit schien daher Grenzen zu kennen, in den Jahren nach 1837 fügten sich bspw. Wilhelm Weber und Heinrich Ewald weniger aus Überzeugung denn aus Gruppenzwang in ihre Rolle als Angehörige der Göttinger Sieben. „Märtyrer“, so eine Forschungsmeinung, „waren die ‚Sieben‘ also nicht – schon deshalb nicht, weil sie nicht im Bewusstsein eines Risikos, nicht in Kenntnis und Erwartung irgendwelcher Folgen handelten“.⁶⁹ Ihre Attacke auf den Regenten stieß bei aufstiegswilligen Sozialgruppen wie etwa dem Bildungsbürgertum auf Sympathie, dort also, wo ohnehin große Unzufriedenheit mit den aristokratischen Herrschaftsprinzipien existierte. Die Landbevölkerung aber zeigte sich mit Ernst Augusts Regentschaft eher zufrieden und interessierte sich für die Bewahrung des Staatsgrundgesetzes nur wenig.

Das Beispiel der Göttinger Sieben zeigt folglich, wie eine Manifest-Aktion das Wertesystem einer Gesellschaft legitimieren, wie man mit ihr Tradition sug-

„[...] ohne Zweifel ist der Protest der sieben Professoren gegenüber dem König nicht allein als spontane Reaktion auf dessen Verfassungsbruch vom Himmel gefallen, sondern besaß eine Vorgeschichte [...]“

66 Zitiert nach ebd., S. 54.

67 Ebd., S. 56.

68 Ebd., S. 34 f.

69 Ebd., S. 58.

gerieren und wie aus ihr eine tugendhafte Vorbildrolle erwachsen kann.⁷⁰ Nicht zuletzt aufgrund solcher Aufladungen, die sogar unabhängig von politischem System und politischer Kultur vorgenommen werden, erscheint es geboten, Manifest-Aktionen mit Vorsicht zu betrachten, zumindest möglichst umfassend über all ihre Facetten im Bilde zu sein. Denn allein der Besitz tieferreichender Kenntnis schützt vor übereilten Wertungen und plötzlichen Mythenbildungen. Aus diesem Grunde gilt es, die Eignungsfähigkeit politischer Manifeste als Vorbild demokratischer Kultur einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

Eine solch differenzierte Analyse steht im Fall der Göttinger Erklärung allerdings noch aus. Die Aktion der Göttinger Achtzehn wird bislang vergleichsweise monoton intoniert, mehrheitlich kommen Aspekte des verantwortungsbewussten Protests gegen eine gefährliche Sache – die Atombombe – zur Sprache. Es überrascht deshalb nicht, dass die Göttinger Erklärung in die Tradition der Göttinger Sieben gerückt wurde – schon allein indem *Der Spiegel* von der Manifestantenschaft als den „Göttinger Achtzehn“ sprach und auch die Göttinger Universität in den Darstellungen ihrer Historie eine solche Kontinuität suggeriert. Auch die Achtzehn hätten, wie vorgeblich die sieben Wissenschaftler 120 Jahre vor ihnen, couragiert gegen eine autoritäre Staatsmacht opponiert und damit den „Geist der Göttinger Sieben revitalisiert“⁷¹. Bei der Göttinger Erklärung wiederholte sich so mit dem unkritischen Besehen längst vergangener, aber nicht hinreichend analysierter Geschehnisse eine letztlich oberflächliche, jedenfalls nicht vollkommen befriedigende Deutung der Manifestanten.

Diese Arbeit verfolgt daher den Anspruch, die Göttinger Erklärung und ihre Urheber ausgiebig zu beleuchten, dabei vor allem Intentionen und Motive kritisch zu hinterfragen. Denn bislang überwiegt hinsichtlich der Göttinger Achtzehn eine weitgehend kritiklose Erinnerungskultur. Die Internetrepräsentanz der Göttinger Georg-August-Universität bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Hahn, Heisenberg und v. Weizsäcker, heißt es da, hätten 1957 zusammen mit den fünfzehn übrigen Manifestanten an das Beispiel der Göttinger Sieben „für die Übernahme gesellschaftspolitischer Verantwortung an[geknüpft], indem sie sich von Göttingen aus entschieden gegen jede deutsche Beteiligung an Bau und Nutzung von Atomwaffen aussprachen“⁷². Die jährlich ausgerichtete „Göttinger Universitätsrede“ steht zudem unter dem Motto „Wissenschaft und Verantwortung“ und verweise laut der zugehörigen Erläuterung auf „den mit dem Namen der Universität Göttingen unauflöslich verbundenen Zusammenhang von Wissen

70 Vgl. Blanke 1988, S. 202.

71 Zitiert nach ebd., S. 139.

72 Siehe <http://www.uni-goettingen.de/de/30731.html> [eingesehen am 22.09.2008].

und Gewissen“⁷³. Zweifellos wird hier, auf der Homepage der Universität Göttingen, mit dem Verweis auf die Proteste der sieben Professoren im Jahr 1837 und der achtzehn 1957 eine historische Kontinuität von wissenschaftlicher Gewissensfolge konstruiert.

Die Göttinger Erklärung ist – neben der Protestation der Göttinger Sieben – zudem eines von sieben explizit genannten Ereignissen der Universitätsgeschichte,⁷⁴ über welche die Universitäts-Pressestelle eine eigene Website betreibt. Zu dieser Ereignisfolge zählt auch die „Schlüter-Affäre“ des Jahres 1955.⁷⁵ Dabei protestierte die Göttinger Universitätsleitung vehement gegen die Berufung des nachweislich rechtsradikalen FDP-Politikers Leonhard Schlüter zum niedersächsischen Kultusminister Ende Mai 1955 und erreichte durch die Empörung einer nationalen wie internationalen Öffentlichkeit binnen kurzer Zeit dessen Rücktritt. Auch in diesem Fall erlebte die Öffentlichkeit die Göttinger Universität als eine Institution, deren Angehörige politisch fragwürdige Entscheidungen mit moralischem Impetus kritisierten und ihrem Standpunkt durch persönliches Engagement – Rektor, Senat und Dekane traten von ihren Ämtern zurück – Nachdruck verliehen. Göttingen erscheint mit dieser Tradition als historischer Ort besonderer Zivilität, die ihre Kraft der Universität verdankt – als eine Stadt, deren Luft „immer wieder den frischen Wind des Tagesgeschehens in die akademische Klausur getragen und zur Stellungnahme gezwungen“⁷⁶ habe.

Angesichts dieser ereignisreichen Vergangenheit Göttingens als Ort vielbeachteten Protests drängt sich umso mehr die Frage auf, ob im Fall der Göttinger Erklärung das Gewissen allein überhaupt die ihm zugeschriebene zentrale Rolle gespielt hat, ja spielen konnte. Zweifel am alleinigen Motiv der Verantwortung klangen schließlich bereits im Fall der Göttinger Sieben an, von denen einige von anderen Gründen bewegt worden seien.⁷⁷ Wenn sich eine Institution – eine zu differenziertem Denken angehaltene wie die Universität noch dazu – derart mit einem Ereignis identifiziert, sollte sie nicht genauestens über dessen Entstehungsgeschichte informiert sein? Sollte sie nicht auch wissen, um welche Persönlichkeiten mit welchen jeweiligen Beweggründen und Mentalitäten es sich handelt? Bevor man Menschen Ovationen erteilt, sollte man doch deren eigentli-

73 Siehe <http://www.uni-goettingen.de/de/30507.html> [eingesehen am 22.09.2008].

74 Siehe <http://www.uni-goettingen.de/de/52652.html> [eingesehen am 22.09.2008].

75 Vgl. hierzu ausführlich Marten, Heinz-Georg: Der niedersächsische Ministersturz. Protest und Widerstand der Georg-August-Universität Göttingen gegen den Kultusminister Schlüter im Jahre 1955, Göttingen 1987.

76 O.V.: Die Göttinger Luft, in: Die Zeit, 09.05.1957.

77 Vgl. hierzu allgemein v. See 1997.

che Beweggründe so genau wie möglich kennen. Und greift es nicht zu kurz, bei einer Gruppe von beinahe zwanzig Personen, eine homogene Motivation zu unterstellen? Zumal es sich hier um profilierte Wissenschaftler mit unterschiedlicher biografischer Herkunft, verschiedenen Karriereverläufen und so vermutlich auch spezifischen Ambitionen handelt. Man muss das Bild verantwortungsbewusster Wissenschaftler, die sich wider ihre eigentliche Profession zum Wohle der Gesellschaft politisch betätigen, nicht gleich demontieren, doch hinterfragen sollte man es schon. Denn in Anbetracht des Einflusses, der Gegenwartspräsenz und Vorbildrolle, die von der Göttinger Erklärung und ihrer Achtzehn Unterzeichner ausgehen, ist es wichtig, von dem Sachverhalt ein differenziertes, nicht nur einseitig positives Bild zu gewinnen. Gerade die historische Forschung ermöglicht einen verantwortungsvoll-kritischen Blick in die Vergangenheit, um sich auf Geschehnisse einzulassen, die das moralische Grundverständnis der Gegenwart tangieren.⁷⁸ Insofern: Eine Visitation der Göttinger Erklärung erscheint nicht unangebracht.

Alles in allem verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, die Anatomie eines politischen Manifests in der Ära Adenauer wissenschaftlich zu sezieren. Im Verlauf der Analyse sollen möglichst viele Facetten freigelegt und sowohl im Hinblick auf das Manifest im Einzelnen als auch auf eine noch ausstehende Theorie politischer Manifeste im Allgemeinen untersucht werden. Eine solche umfassende Betrachtung bietet sich methodisch insbesondere für Bereiche an, zu denen noch wenig Informationen vorliegen⁷⁹ – so wie im Fall politischer Manifeste. Bereits aus der intensiven Musterung eines einzelnen Fallbeispiels lassen sich diverse Erkenntnisse gewinnen, die unscharfen Begriffen wie dem politischen Manifest klare Konturen verleihen können. Die Analyse folgt dabei einem interaktionistischen Ansatz, der das Untersuchungsobjekt aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von Personen, politisch-gesellschaftlich-historischem Umfeld und dem strukturellen Rahmen der Handelnden heraus zu verstehen sucht. Die folgende Darstellung unterteilt sich in zwei Hauptabschnitte und schließt mit einem Fazit. Sie widmet sich zunächst möglichst detailliert der Komplexität des

78 Vgl. Zimmermann, Rolf: *Moral als Macht. Eine Philosophie der historischen Erfahrung*, Reinbek bei Hamburg 2008, S. 186 f.

79 Vgl. hierzu Aydelotte, William O.: Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *Geschichte und Soziologie*, Königstein im Taunus 1984, S. 259-282, hier S. 275 f.; Hughes, H. Stuart: *Historiker und Sozialwissenschaftler*, in: ebd., S. 216-242, hier S. 227; Garceau, Oliver: *Forschung über den politischen Prozeß*, in: Schmidt, Robert H. (Hg.): *Methoden der Politologie*, Darmstadt 1967, S. 34-64.

Manifests – dabei vor allem seinem Entstehungskontext, seinem Inhalt und seiner Wirkung in unterschiedlichen Bereichen; im zweiten Teil soll ausführlich auf das Spektrum der unterschiedlichen Motive der Manifestanten eingegangen werden, um zu überprüfen, ob die Wahrnehmung von Verantwortung tatsächlich die handlungsleitende Kraft gewesen ist, wie bislang behauptet wurde. Da in aktuell zugänglichen Darstellungen die Göttinger Erklärung immer bloß auf bestimmte Punkte hin besehen wurde, dabei viele Aspekte zudem nur gestreift oder unvollkommen ausgedeutet wurden, versucht diese – sich gleichsam als Porträt verstehende – Arbeit, dem geschilderten Nachholbedarf gerecht zu werden.

